

Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und

Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n: Vorlage-Nr: FB 61/0543/WP18

Status: öffentlich

Datum: 14.11.2022

Verfasser/in: Dez. III / FB 61/200

Bebauungsplan - Philipsstraße / Lilienthalstraße - hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss
- 2. Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich Philipsstraße / Lilienthalstraße

Ziele: Klimarelevanz

nicht eindeutig

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
08.12.2022	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
01.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
15.02.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die <u>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</u> nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- geordnete städtebauliche Entwicklung mit gewerblichem Schwerpunkt
- Schaffung von Raumkanten entlang der Philipsstraße und Hüttenstraße
- Nachverdichtung mindergenutzter Flächen
- Berücksichtigung klimatischer Ziele (FNP)
- Klimaverträgliche Höhenentwicklung und Dichte
- Begrenzung bzw. Verringerung der Versiegelung, Erhöhung des Grünanteils
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Verringerung der Stellplatzflächen auf ein maximal erforderliches Maß
- Steuerung Einzelhandel

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Philipsstraße / Lilienthalstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Weiterhin empfiehlt sie dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich zwischen Philipsstraße und Lilienthalstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte befindlichen Grundstücken eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- geordnete städtebauliche Entwicklung mit gewerblichem Schwerpunkt
- Schaffung von Raumkanten entlang der Philipsstraße und Hüttenstraße
- Nachverdichtung mindergenutzter Flächen
- Berücksichtigung klimatischer Ziele (FNP)
- Klimaverträgliche Höhenentwicklung und Dichte
- Begrenzung bzw. Verringerung der Versiegelung, Erhöhung des Grünanteils
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Verringerung der Stellplatzflächen auf ein maximal erforderliches Maß
- Steuerung Einzelhandel

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Philipsstraße / Lilienthalstraße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Weiterhin empfiehlt er dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich zwischen Philipsstraße und Lilienthalstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte befindlichen Grundstücke eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich zwischen Philipsstraße und Lilienthalstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte befindlichen Grundstücke die als Anlage beigefügte Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

Deckung ist gegeben/ keine

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

ausreichende Deckung

vorhanden

vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme <u>für den Klimaschutz</u>

Zur Relevanz der Maß			
Die Maßnahme hat folg	gende Relevanz:		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			X
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Der Effekt auf die CO2	2-Emissionen ist:		
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			X
	nahme <u>für die Klimafolge</u>	<u>nanpassung</u>	
Die Maßnahme hat folg			nialet ainda di d
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
			X
Die CO₂-Einsparung o	durch die Maßnahme ist (d, sind die Felder entsprech bei positiven Maßnahmen):	
Die CO ₂ -Einsparung og n	durch die Maßnahme ist (ering unter 80 t / . mittel 80 t bis ca. groß mehr als 77 D2-Emissionen durch die	·	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen):
Die CO₂-Einsparung ogen noch seine Erhöhung der CO ge	durch die Maßnahme ist (ering unter 80 t / 3 mittel 80 t bis ca. groß mehr als 77 D2-Emissionen durch die ering unter 80 t / 3	bei positiven Maßnahmen): Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 0 t / Jahr (über 1% des jähr Maßnahme ist (bei negative	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels)
Die CO₂-Einsparung o ge n Die Erhöhung der CO ge	durch die Maßnahme ist (ering unter 80 t / 3 mittel 80 t bis ca. groß mehr als 77 D2-Emissionen durch die ering unter 80 t / 3 mittel 80 bis ca. 7	bei positiven Maßnahmen): Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 0 t / Jahr (über 1% des jähr Maßnahme ist (bei negative Jahr (0,1% des jährl. Einspa	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO ₂ -Einsparung og ge n Die Erhöhung der CO ge	durch die Maßnahme ist (ering unter 80 t / 3 80 t bis ca. groß mehr als 77 D2-Emissionen durch die ering unter 80 t / 3 80 bis ca. 7 groß mehr als 77	bei positiven Maßnahmen): Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 0 t / Jahr (über 1% des jähr Maßnahme ist (bei negative Jahr (0,1% des jährl. Einspa 70 t / Jahr (0,1% bis 1% des	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO ₂ -Einsparung og ge n Die Erhöhung der CO ge	durch die Maßnahme ist (ering unter 80 t / 3 80 t bis ca. groß mehr als 77 D2-Emissionen durch die ering unter 80 t / 3 80 bis ca. 7 groß mehr als 77	bei positiven Maßnahmen): Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 0 t / Jahr (über 1% des jähr Maßnahme ist (bei negative Jahr (0,1% des jährl. Einspa 70 t / Jahr (0,1% bis 1% des 0 t / Jahr (über 1% des jährl	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO ₂ -Einsparung og ge n Die Erhöhung der CO ge	durch die Maßnahme ist (ering unter 80 t / 3 mittel 80 t bis ca. groß mehr als 77 D2-Emissionen durch die ering unter 80 t / 3 mittel 80 bis ca. 7 groß mehr als 77 der zusätzlich entstehen vollständig	bei positiven Maßnahmen): Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 0 t / Jahr (über 1% des jähr Maßnahme ist (bei negative Jahr (0,1% des jährl. Einspa 70 t / Jahr (0,1% bis 1% des 0 t / Jahr (über 1% des jährl	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO₂-Einsparung ogen neuen eine Erhöhung der CO gen neuen gen gen gen gen gen gen gen gen gen g	durch die Maßnahme ist (ering unter 80 t / 3 mittel 80 t bis ca. groß mehr als 77 D2-Emissionen durch die ering unter 80 t / 3 mittel 80 bis ca. 7 groß mehr als 77 der zusätzlich entstehen vollständig	bei positiven Maßnahmen): Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 0 t / Jahr (über 1% des jähr Maßnahme ist (bei negative Jahr (0,1% des jährl. Einspa 70 t / Jahr (0,1% bis 1% des 0 t / Jahr (über 1% des jährl nden CO ₂ -Emissionen erfol d (50% - 99%)	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO₂-Einsparung ogen neuen eine Erhöhung der CO gen neuen gen gen gen gen gen gen gen gen gen g	durch die Maßnahme ist (ering unter 80 t / , 80 t bis ca. groß mehr als 77 D2-Emissionen durch die ering unter 80 t / , 80 bis ca. 7 groß mehr als 77 der zusätzlich entstehen vollständig überwiegen	bei positiven Maßnahmen): Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 0 t / Jahr (über 1% des jähr Maßnahme ist (bei negative Jahr (0,1% des jährl. Einspa 70 t / Jahr (0,1% bis 1% des 0 t / Jahr (über 1% des jährl nden CO ₂ -Emissionen erfol d (50% - 99%)	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)
Die CO₂-Einsparung ogen neuen eine Erhöhung der CO gen neuen gen gen gen gen gen gen gen gen gen g	durch die Maßnahme ist (ering unter 80 t / , 80 t bis ca. groß mehr als 77 D2-Emissionen durch die ering unter 80 t / , 80 bis ca. 7 groß mehr als 77 der zusätzlich entstehen vollständig überwiegen teilweise (19	bei positiven Maßnahmen): Jahr (0,1% des jährl. Einspa 770 t / Jahr (0,1% bis 1% de 0 t / Jahr (über 1% des jähr Maßnahme ist (bei negative Jahr (0,1% des jährl. Einspa 70 t / Jahr (0,1% bis 1% des 0 t / Jahr (über 1% des jährl nden CO ₂ -Emissionen erfol d (50% - 99%) % - 49 %)	rziels) s jährl. Einsparziels) l. Einsparziels) n Maßnahmen): rziels) jährl. Einsparziels)

Erläuterungen:

1. Ziel und Zweck der Planung (Planungsanlass)

Das ca. 5,7 ha große Plangebiet ist Bestandteil des Gewerbegebietes Aachen-Rothe Erde.

Gegenüber dem Betriebsgelände von Continental befand sich in früheren Jahren ein

Produktionsstandort der Fa. Philips. Nach Übernahme dieser Fläche durch den TRIWO Technopark
haben sich unterschiedliche Unternehmen angesiedelt, unter anderem Lumileds GmbH und Oleds
Works GmbH - Lampenproduktion, e.GO Mobile AG - Elektrofahrzeuge oder Meotec - Medizintechnik.
Im Einmündungsbereich Philipsstraße / Hüttenstraße befinden sich außerdem zwei Discounterfilialen,
ein Normamarkt mit ca. 750 m² Verkaufsfläche und ein Nettomarkt mit ca. 800 m². Das Plangebiet ist
fast vollständig versiegelt und durch großflächige Stellplatzflächen geprägt.

Am 10.02.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan - Eisenbahnweg /
Philipsstraße - (A-310) gefasst, der das Betriebsgelände von Continental umfasst. Die für diesen
Bebauungsplan formulierten Ziele sollen auch auf die gegenüberliegende Seite übertragen und
planungsrechtlich gesichert werden. Dies ist sinnvoll, um einheitliche Qualitäten und ein möglichst
homogenes städtebauliches Gesamtbild zu erreichen.

Ziel ist, auch künftig diese Fläche als gegliedertes Gewerbegebiet zu sichern. In der Vergangenheit waren Gewerbegebiete geprägt von baulichen Großstrukturen sowie weitläufigen Abstands- und Verkehrsflächen. Die heutige Tendenz bei der Entwicklung von attraktiven Gewerbegebieten ist geprägt von einem hohen Anspruch an die Qualität von Städtebau, Freiraum und Architektur. In diesem Sinne sollen bei der weiteren Planung die Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung geprüft und umgesetzt werden. Hierbei sind einmal die klimatischen Voraussetzungen zu berücksichtigen, insbesondere, da der Flächennutzungsplan (FNP) *2030 in diesem Bereich neben einer "Belüftungsbahn" auch einen "Schutzbereich Stadtklima" darstellt. Weiterhin ist eine zwingende Voraussetzung, mit Grund und Boden sorgsam und flächensparend umzugehen. Unter Beachtung der klimatischen Einschränkungen besteht deshalb das Ziel, die vorhandenen Gewerbeflächen optimal auszunutzen und ein effizientes Maß an Höhe und Dichte zu ermöglichen bei gleichzeitiger Verringerung des Versiegelungsgrades. Durch eine höhere Dichte innerhalb der Bauflächen sowie durch die Begrenzung von Stellplatzflächen kann der Anteil unversiegelter, begrünter Flächen erhöht werden. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf das Stadtklima aus, sondern ermöglicht auch die Anlage von Frei- und Aufenthaltsflächen in einem Quartier, das heute eine starke Unterversorgung an Grünflächen aufweist. Eine Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung eines Mobilitäts- bzw. Stellplatzkonzeptes. Der Einsatz von erneuerbaren Energien (z.B. Solarenergie) soll ebenfalls zu einer besseren Nachhaltigkeit beitragen.

Um die städtebauliche Qualität und die Einbindung in das Umfeld sicherzustellen, besteht das Ziel, entlang der angrenzenden Verkehrsflächen der Philipsstraße und Hüttenstraße Raumkanten zu schaffen.

Darüber hinaus besteht das Ziel, den Einzelhandel im Plangebiet zu steuern. Entsprechend des Aachener Zentren- und Nahversorgungskonzeptes sind Gewerbegebiete Ausschlussgebiete für (großflächigen) Einzelhandel. Zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche, aber auch zur Sicherung von Gewerbeflächen für Betriebe, die auf diese Standorte angewiesen sind, sollen die

vorhandenen Lebensmitteldiscounter in ihrem Bestand gesichert werden, ansonsten soll Einzelhandel weitgehend ausgeschlossen werden.

2. Klimanotstand

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion des Aussstoßes schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des bereits heute stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO₂- Einsparungen sowie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Diese Liste wurde zu dem vorliegenden Verfahrensschritt angewendet, um die grundsätzlichen klimarelevanten Aspekte zu beleuchten.

Die Prüfung anhand der Checkliste (siehe Anlage 3) hat ergeben, dass auch wenn das Plangebiet großflächig versiegelt und bebaut ist, es dennoch Potential für eine nachhaltige Entwicklung bietet. Bei der künftigen Entwicklung ist außerdem die Lage innerhalb des Schutzbereichs Stadtklima und der Belüftungsbahn Stadtklima zu beachten. Die Rahmenbedingungen und Auswirkungen sind zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen, insbesondere bei der Festlegung der Gebäudehöhen und der Dichte im Plangebiet. Eine Reduzierung der Versiegelung in Verbindung mit Begrünungsmaßnahmen kann sich positiv auf die lokale stadtklimatische Situation auswirken. Darüber hinaus kann der Einsatz erneuerbarer Energien (insbesondere Photovoltaik) einen wichtigen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten.

3. Vorkaufsrecht

Ergänzend zum Bauleitplanverfahren wird der Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht vorgeschlagen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich Rothe Erde, insbesondere im Umfeld des Continentalwerkes, besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Aachen zur Umsetzung der Ziele der Bauleitplanung steuernd in diese Entwicklung eingreift. Durch den Erwerb von Grundstücken kann die Stadt Aachen in die Lage versetzt werden, die oben genannten Ziele des Bebauungsplanes besser umsetzen zu können und so eine nachhaltige städtebauliche Neuordnung sicherzustellen. Der Geltungsbereich und die Ziele der Vorkaufsrechtsatzung sind deshalb identisch mit denen des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan.

Durch die Vorkaufsrechtsatzung ist die Stadt nicht verpflichtet, die betroffenen Grundstücke in jedem Fall zu erwerben.

4. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, für das Plangebiet im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich Philipsstraße / Lilienthalstraße zur Sicherung folgender städtebaulicher Ziele:

- geordnete städtebauliche Entwicklung mit gewerblichem Schwerpunkt
- Schaffung von Raumkanten entlang der Philipsstraße und Hüttenstraße
- Nachverdichtung mindergenutzter Flächen
- Berücksichtigung klimatischer Ziele (FNP)
- Klimaverträgliche Höhenentwicklung und Dichte

Vorlage **FB 61/0543/WP18** der Stadt Aachen Ausdruck vom: 28.06.2023

Seite: 6/7

- Begrenzung bzw. Verringerung der Versiegelung, Erhöhung des Grünanteils
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Verringerung der Stellplatzflächen auf ein maximal erforderliches Maß
- Steuerung Einzelhandel

den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan - Eisenbahnweg / Philipsstraße - zu fassen.

Anlage/n:

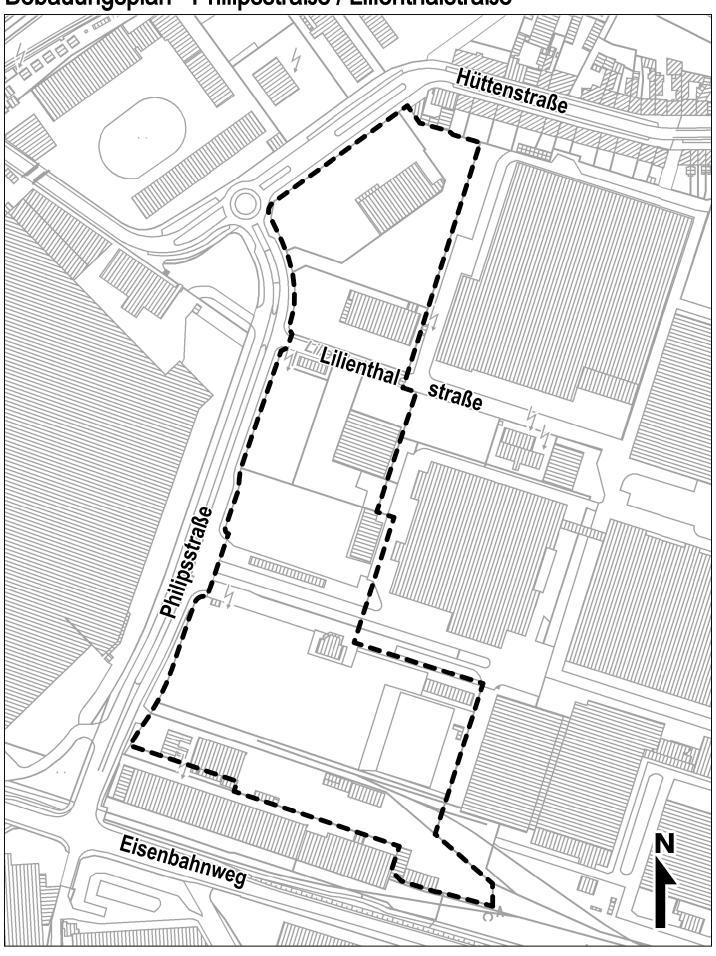
Anlagen Aufstellungsbeschluss

- 1. Übersichtsplan
- 2. Luftbild
- 3. Klimacheckliste

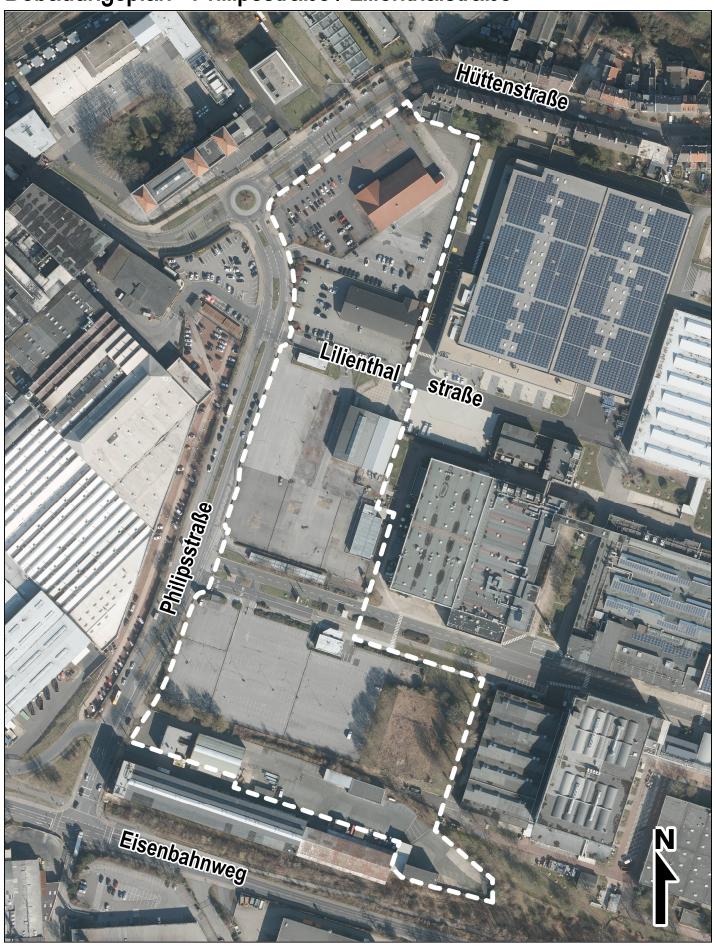
Anlagen Vorkaufsrechtsatzung

- 4. Satzungstext
- 5. Geltungsbereich

Bebauungsplan - Philipsstraße / Lilienthalstraße -



Bebauungsplan - Philipsstraße / Lilienthalstraße -

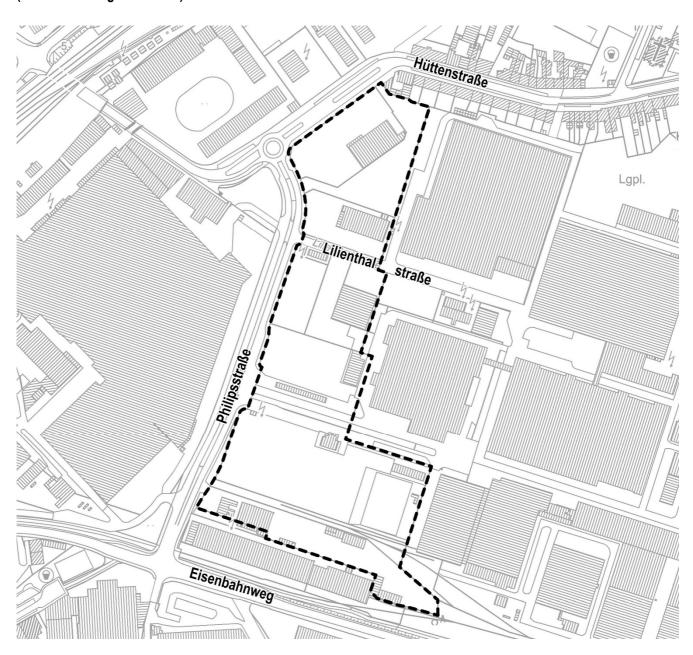




Klimaschutz und Klimaanpassung in Aachen – Checkliste für städtebauliche Entwürfe und Bebauungspläne

Stand Oktober 2022

Bebauungsplan Philipsstraße / Lilienthalstraße (zum Aufstellungsbeschluss)



Lage des Plangebietes

Hinweis:

Die Systematik und Inhalte dieser Checkliste wurden zum Teil von der Checkliste "Klima-Check in der Bauleitplanung" der RWTH Aachen im Rahmen des Projekts BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck – übernommen.

Die Checkliste dient der Überprüfung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen im Rahmen von städtebaulichen Entwürfen und Bebauungsplänen und wird fortlaufend aktualisiert

Klimaschutz



Klimaanpassung



Klimaschutz und Klimaanpassung





<u>Planungsphase 1: Generelle Einschätzung der Fläche aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung / Planungsvoraussetzungen</u>

Kriterium	Klassifizierung	<u>©</u>	Anmerkungen / Erläuterung		
Stadtklimatische Verhältnisse	□ Lage außerhalb beider Signaturen (+) □ Lage innerhalb der Signaturen Schutzbereich Stadtklima (-)	8	Bei der künftigen Planung sind die klimatischen Auswirkungen zu prüfen und entsprechende Maßnahmen		
	☐ Lage innerhalb der Signatur Belüftungs- bahn Stadtklima (-)		durchzuführen. Insbesondere sind die Hinweise des FNP		
	□ Lage innerhalb beider Signaturen (Schutz- bereich Stadtklima und Belüftungsbahn Stadtklima) ()		Aachen*2030, Teil A, Anlage 6 zu den Klimasignaturen zu beachten. Ggfs. ist die Erarbeitung eines Klimagutachtens sinnvoll.		
	☐ Erstellung eines lokalen Klimagutachtens und Feststellung einer Unbedenklichkeit durch FB 36 (+)				
Lage im Stadtgebiet / Vornutzung der Fläche	☐ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich "Schutzbe- reich Stadtklima" (++)		Das Plangebiet ist heute großflächig versiegelt und nur in Teilbereichen bebaut. Im Weiteren ist zu prüfen, ob und		
	☐ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen mit der Klimafunktion Schutzbereich Belüftungsbahn (++)		welche Flachen entsiegelt und begrünt werden können und die Nutzung von Bestandsgebäuden		
	☐ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen außerhalb von Flächen- signaturen (+)		möglich ist.		
	☐ Bauliche Außenentwicklung (-)				
	☐ Bauliche Inanspruchnahme von Freiflä- chen mit Klimafunktion ()				

Cofficed		Dec Dispusibility and the state of the state
Gefährdung gegenüber Starkregen	 □ Keine Hanglage, Geländemulde oder - senke, Rinne (nicht topografisch exponiert) (+) □ Hanglage, Geländemulde oder -senke oder Rinne (topografisch exponiert) (-) □ Bekannte, vergangene Schadensereignisse in der Lage (-) 	Das Plangebiet neigt sich entlang der Philipsstraße um ca. 3,0 m. Die Oberflächenentwässerung ist im weiteren Verfahren zu prüfen.
Eignung für Solarenergie- nutzung	 ☑ Keine Verschattung vorhanden (+) ☑ Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten: Süd +/- 45° möglich (+) ☐ Verschattung der Fläche (-) ☐ Lage lässt günstige solare Ausrichtung nicht erwarten: Süd +/- 45° nicht möglich (-) 	Bei der Planung von Gewerbebauten bestehen gute Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie. Bei der Festsetzung von Bauflächen ist eine entsprechende Ausrichtung zu berücksichtigen.
Lage (bezogen auf Freiraum)	 □ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg < 500 m (+) □ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg > 500 m (-) 	Ein Angebot an öffentlichen Frei- und Grünflachen ist im Bereich des Plangebietes kaum vorhanden.
Anschluss an das Rad- wegenetz	 ☑ Entfernung zu einer Radhauptverbindung ≤ 200 m (+) ☐ Entfernung zu einer Radhauptverbindung > 200 m (-) 	Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den Vennbahnweg und bietet somit eine gute Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz.
Lage (bezogen auf Infrastruktur)	 ☑ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes der Qualitätsstufe 1 gem. Nahverkehrsplan (+) ☐ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes nach Mindeststandard gem. Nahverkehrsplan (0) ☐ Entfernung zu Haltestellen des Bus- oder Schienennetzes unter Mindeststandard gem. Nahverkehrsplan (-) 	Eine gute Anbindung an den OPNV mit mehreren Haltestellen in den angrenzenden Straßen ist vorhanden.
	 ⊠ Entfernung zu Nahversorgung Radius ≤ 700 m (+) □ Entfernung zu Nahversorgung Radius > 700 m (-) 	Im Plangebiet liegen zwei Discounterstandorte.
	⊠ Entfernung zu Kita ≤ 1.000 m (+)□ Entfernung zu Kita > 1.000 m (-)	Kita an der Hüttenstraße vorhanden

	⊠ Entfernung zu Grundschule ≤ 1.000 m (+)□ Entfernung zu Grundschule > 1.000 m (-)	Grundschule an der Barbarastraße vorhanden
Besitzverhältnisse	 □ Baugebiet überwiegend im städtischen Besitz (++) □ Baugebiet in der Hand eines Investors / Eigentümers (+) □ Viele Einzeleigentümer (o) 	Bis auf die beiden Discounter be- finden sich die Flächen in der Hand eines Eigentümers
Art des Bebauungsplanes	 □ Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag (++) □ Angebotsbebauungsplan auf städtischen Flächen (++) □ Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag (+) ☑ Angebotsbebauungsplan (o) 	

Zusammenfassende Bewertung der Planungsphase 1

Plus (Anzahl)		Minus (Anzahl)		Erläuterungen / verbal-argumentative Zusatzbewertung
				Die insgesamt positive Bewertung basiert hauptsächlich auf der guten An-
10	3	1	4	bindung und der vorhandenen Infrastruktur. Aufgrund des hohen Versie- gelungsgrades ist die derzeitige Situation als eher negativ einzustufen

Was ist in der nächsten Planungsphase zu beachten?

Bei den nächsten Planungsschritten sind insbesondere die Einschränkungen bzw. Auswirkungen zu berücksichtigen, die sich aufgrund der Lage innerhalb des Schutzbereichs Stadtklima und der Belüftungsbahn Stadtklima ergeben. Außerdem sind Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung des Plangebietes zu prüfen.

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur

Die Oberbürgermeisterin



Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Aachen- Mitte für den Bereich Philipsstraße / Lilienthalstraße vom

Aufgrund § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666/SGV NRW 2023), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am [SOLL] gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Aachen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den in der anliegenden Übersichtskarte dargestellten Bereich im Stadtbezirk Aachen- Mitte.

Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bestandteil der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich Philipsstraße / Lilienthalstraße

